

Konzeption

**für den Interimshort in der
Grundschule Knappertsbuschstraße
am Standort
Ruth-Drexel-Straße 27
81927 München**



Inhaltsverzeichnis

1. Unser Leitbild.....	4
2. Der Hort an der Ruth-Drexel-Schule	4
2.1 Historie	4
2.2. Infrastruktur und Erforschung des neuen Lebensraumes.....	5
2.3 Lageplan	5
2.4 Das Gebäude	5
2.5 Die räumliche Ausstattung	6
2.6 Gruppenzusammensetzung.....	7
2.7 Öffnungszeiten und Schließzeiten	7
2.8 Gebühren.....	7
2.9 Aufnahmekriterien und Anmeldung.....	8
2.10 Personelle Besetzung	8
3. Unsere gesetzliche Basis	9
4. Unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern	9
4.1 Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit.....	9
4.2 Unser Bild vom Kind	9
4.3 Unsere pädagogische Haltung.....	9
4.4 Übergänge	10
4.4.5 Übergang Hort zur Ganztagsbetreuung in der Grundschule	10
5. Tagesablauf.....	11
6. Die Verpflegung	11
6.1 Das Mittagessen	11
6.2 Ernährungspädagogik und Gesundheitsprävention.....	12
7. Die Hausaufgaben	12
8. Projekte	13
8.1 Grundlagen bei der Themenauswahl sind.....	13
9. Partizipation	13
10. Beobachtung und Dokumentation	14
11. Unser Verständnis von Basiskompetenzen:	14
12. Inklusion Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt.....	15
13. Kinderschutz und Prävention	16
13.1 Rahmenordnung des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V.....	18
13.2 Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung.....	18
13.3 Kinderschutz im kindlichen Miteinander	18

14. Beschwerdemanagement	18
14.1 Beschwerdemanagement für Kinder	19
15. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.....	19
15.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	19
15.2 Formen und Methoden der Zusammenarbeit im Elternbeirat	20
15.3 Elterngespräche.....	20
16. Qualitätssicherung	20
16.1 Unsere Konzeption	21
16.2 Weitere Qualitätsstandards	21
16.3. Sicherheitskonzept	22
17. Sozialraumvernetzung	22
18. Impressum	23

1. Unser Leitbild

Grundlage der Arbeit in unserem Hort an der Ruth-Drexel-Grundschule ist das christliche Menschenbild. Wir vermitteln den Kindern christliche Werte wie die Achtung vor der Würde eines jeden Menschen, Nächstenliebe und die Bewahrung der Schöpfung.

Getreu dem Motto der Caritas „Nah. Am Nächsten“ sind bei uns Kinder und Familien jeder sozialen, kulturellen und religiösen Herkunft willkommen. Die Vielfalt bereichert unsere Gemeinschaft und trägt zu einem weltoffenen und friedvollen Miteinander bei. Durch den gemeinsamen Diskurs wird die eigene Identität der Kinder gestärkt sowie ein respektvoller Umgang zu Anderen erfahren und vertieft.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind mit seinen individuellen Fähigkeiten und Begabungen. Wir schaffen mit unserer Einrichtung einen Ort, an dem sich Kinder wohl fühlen und eine verlässliche und förderliche Erziehung, Bildung und Betreuung erfahren. So sehen wir uns als verantwortungsvolle Begleiterinnen und Begleiter der Kinder auf ihrem Weg zu selbstbewussten und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten, die Vertrauen in sich und andere entwickeln und Freude an der Gemeinschaft erleben.

Auch ihre Familien rücken in unserer Einrichtung in besonderer Weise in den Fokus. So ist es uns wichtig, einen Ort zu schaffen, der es ihnen ermöglicht, verlässliche Kontakte zu knüpfen sowie Unterstützung bei den vielfältigen Herausforderungen als Familie zu erfahren. Unsere partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist von gegenseitiger Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir beraten und begleiten sie bei der Erziehung ihrer Kinder und achten und stärken ihre Erziehungsverantwortung.

In unserer Einrichtung arbeiten wir somit stets zum Wohl der uns anvertrauten Kinder und ihrer Familien. Unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen hierfür über eine hohe Fachkompetenz und gehen achtsam und liebevoll mit den uns anvertrauten Kindern um.

Gemeinsam sind wir auf dem Weg zu einem gelingenden Leben.

2. Der Hort an der Ruth-Drexel-Schule

2.1 Historie

Nach der einjährigen Übergangslösung des Kinderhauses Prinz-Eugen-Park, in welchem bereits eine Hortgruppe untergebracht war, beginnt zum Schuljahr 2019/2020 der Hort mit zwei Gruppen in der Ruth-Drexel-Grundschule. Der Hort ist für die Kinder der Schulklassen zwei bis vier.

Der Hort ist angebunden an die kooperative Ganztagsbildung, welche sich ebenfalls in den Räumen der Ruth-Drexel-Grundschule befindet.

2.2. Infrastruktur und Erforschung des neuen Lebensraumes

Im September 2017 entstand auf dem ehemaligen Gelände einer Kaserne das Neubaugebiet „Prinz-Eugen-Park“. Das Gelände bietet Platz für etwa 1.800 Wohnungen, 4.000 Bewohnerinnen und Bewohner sowie vielfältige Infrastruktureinrichtungen wie Kindergärten, eine Grundschule, Bürger- und Kulturtreffs, Ärzte und Gewerbeflächen. Ein Hauptaugenmerk liegt darauf, verschiedene Wohnformen zu vereinen und nachbarschaftliches Miteinander zu fördern, sodass ein vielfältig soziales, kulturelles und kommerzielles Wohnumfeld entsteht. Die Ruth-Drexel-Schule sowie die angrenzenden Wohneinheiten sind in eine Parklandschaft eingebettet, die den Freizeitfaktor im neu erschlossenen Wohngebiet zudem maßgeblich steigert.

Da auch unsere Kinder und ihre Familien größtenteils neu zugezogen sind, kommt der Erkundung und Exploration der Umgebung in unserem Gruppenalltag eine hohe Bedeutung zu. Hier versuchen wir gemeinsam mit den Kindern neue Räume und Plätze mit hoher Aufenthaltsqualität auskundig zu machen und nach und nach ihren Wohnort zu entdecken.

2.3 Lageplan

Eingebettet in das Neubaugebiet „Prinz-Eugen-Park“ befindet sich unsere Einrichtung in den Räumen der Ruth-Drexel-Grundschule in der *Ruth-Drexel-Straße 27 in 81927 München*.

Die Einrichtung ist in wenigen Gehminuten mit folgenden öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar: Straßenbahnlinie 16 und 17 (Haltestelle Prinz-Eugen-Park bzw. Taimerhofstraße, München).



2.4 Das Gebäude

Die Ruth-Drexel-Grundschule wurde nach dem Lernhauskonzept erbaut. Neben den Klassen- und Gruppenräumen stehen somit auch gesonderte Räume für die Betreuung im Ganztage zur Verfügung.

Jedes Lernhaus besteht aus insgesamt vier Klassenzimmern, zwei Gruppenräumen für den Bereich der Kooperativen Ganztagsbildung, einem Teamraum sowie Kinder- und Erwachsenentoiletten. Die Räume im Lernhaus sind flexibel und zeichnen sich durch eine besonders hohe Aufenthaltsqualität zum Lernen und Verweilen aus. Durch eine gemeinsame Mitte, die zudem als zentraler Treffpunkt der Kinder dient, wird die Gemeinschaft im Lernhaus auf besondere Art und Weise gefördert.

Darüber hinaus verfügt die Ruth-Drexel-Grundschule über einen Musikraum, zwei Werkräume, eine Dreifachturnhalle und ein schuleigenes Schwimmbad. Der großzügige Außenbereich der Schule bietet unseren Kindern im Rahmen unserer Hortbetreuung zudem vielfältige Bewegungs- und Freizeitaktivitäten: zwei Sportplätze, ein Verkehrsübungsplatz, ein Sandspielplatz, ein Schulgarten sowie eine Kletterwand.

2.5 Die räumliche Ausstattung

Da die Räumlichkeiten der Schule für die Kinder nicht nur als Lern- sondern zum größten Teil auch als Lebensräume gelten, wird auf ihre Gestaltung ein besonderer Fokus gelegt. Im Vordergrund steht hierbei vor allem die Erfüllung der kindlichen Bedürfnisse im Tagesverlauf. Bewegung, Ruhe und Entspannung sowie Raum für kreatives Miteinander spielen somit eine zentrale Rolle. Unsere Kinder sollen demnach befähigt werden, ihrer Welt aktiv, forschend und neugierig zu begegnen.

Jeder Gruppe steht jeweils ein Gruppen- sowie ein zusätzlicher Hausaufgabenraum zur Verfügung. Die Gruppenräume zeichnen sich durch eine spiel- und bildungsanregende Atmosphäre aus. Sie sind durch das Raumteilverfahren mit verschiedenen Funktionsecken (u.a. Bau-, Lese-, Kreativ- und Rückzugsecken), altersentsprechenden Möbeln sowie didaktisch hochwertigem Spielmaterial ausgestattet. Somit bieten sie den Kindern eine vorbereitete Umgebung, laden sie aber gleichzeitig ein, ihren Gruppenraum aktiv und kreativ selbst mitzugestalten. Im Mittelpunkt steht hierbei vor allem der Wunsch, die vielseitigen Bedürfnisse der Kinder im Tagesverlauf zu erfüllen. Eine gemeinsam mit den Kindern erarbeitete Ordnung und Struktur in unseren pädagogischen Räumen bietet Orientierung und öffnet den Blick für das Wesentliche. Jeder Gruppenraum verfügt zudem über eine kleine Küchenzeile, die es uns ermöglicht, mit den Kindern zu kochen und ernährungspädagogische Projekte zu gestalten.

Die Hausaufgabenräume bieten unseren Kindern ausreichend Platz, um ihre Aufgaben in Ruhe zu erledigen. Die Struktur einer festen Hausaufgabenzeit für alle Gruppen, die gleichzeitig auch als Kernzeit fungiert, unterstützt dies zusätzlich. Um die individuellen Lernsituationen der einzelnen Kinder zu berücksichtigen, können - je nach Bedarf- auch weitere Räume im Lernhaus zur Nutzung herangezogen werden.

Der Marktplatz kann im weitesten Sinne als zusätzlicher Spiel- und Rückzugsbereich verstanden werden. Sitzkissen und Sofas sorgen für gemütliches Zusammensein. Gleichzeitig ist es den Kindern hier möglich, ungestört aber dennoch beaufsichtigt ihre Zeit zu verbringen. Zudem bietet der Marktplatz ausreichend Platz für gemeinsame Aktivitäten und Spiele im Gruppenverbund.

Die Mensa stellt einen weiteren zentralen Ort im Tagesverlauf dar. Angeschlossen an die schuleigene Küche, in der frisch gekocht wird, findet hier nach dem Unterricht das Mittagessen statt. Durch ein Buffetsystem bei der Ausgabe der Speisen haben die Kinder die Möglichkeit, selbstbestimmt über Hunger, Appetit und Sättigung zu entscheiden. Regeln, die während des Essens gelten und die wir zu Beginn des Schuljahres gemeinsam mit den Kindern erarbeiten, werden mithilfe von Stellwänden gut sichtbar für alle visualisiert.

Für unsere freizeitpädagogischen Angebote stehen uns auch alle weiteren Räumlichkeiten/Orte der Schule (Dreifachturnhalle, Musik- und Werkräume, Schwimmbad, Sportplätze, etc.) zur Verfügung. Die Nutzung erfolgt sowohl projektbezogen als auch durch einen zu Beginn des Schuljahres festgelegten Wochenplan.

2.6 Gruppenzusammensetzung

Der Interimshort des Caritaskinderhauses Prinz-Eugen-Park wird ab dem Schuljahr 2019/2020 in das Schulgebäude in der Ruth-Drexel-Straße übergeführt und um eine Gruppe erweitert. Zunächst wird mit zwei Gruppen mit je 25 Kindern der zweiten bis vierten Klasse gestartet. Aufgrund des Zuzuges im Neubaugebiet kann bei Bedarf um maximal eine weitere Gruppe aufgestockt werden. Der Interimshort ist auf zwei Jahre begrenzt (August 2021). Die Eltern werden zeitgerecht über die weitere Betreuungsform informiert. Der Hort läuft parallel zur kooperativen Ganztagsbildung. Während sich dieser sukzessive aufbaut wird der Hort langsam auslaufen.

Bei den Gruppen soll besonderer Wert auf eine jahrgangsübergreifende Zusammensetzung gelegt werden, um die Schulgemeinschaft auch zwischen den einzelnen Lernhäusern nachhaltig zu stärken.

2.7 Öffnungszeiten und Schließzeiten

Montag bis Freitag von 11.30 bis 18.00 Uhr.

Unsere Öffnungszeiten schließen direkt an den Schulunterricht an. Je nach Unterrichtsende werden wir die Kinder zunächst an den Klassenräumen abholen und mit ihnen gemeinsam in die Horträume gehen. Dort ist dann Freispielzeit, damit die Kinder sich nach der Schule in adäquater Form entspannen und auspowern können.

Das gemeinsame Mittagessen beginnt um 13:00 Uhr und endet spätestens um 13:45 Uhr. Unsere Schließtage stimmen mit denen des kooperativen Ganztages überein und werden in Absprache mit unserem Elternbeirat, unserem Träger sowie der Mitarbeitervertretung des Caritasverbandes jährlich bekannt gegeben.

Alle Eltern erhalten zu Beginn des Schuljahres eine Übersicht über unsere Schließtage. Zusätzlich werden die Termine ausgehängt und über unsere Homepage mitgeteilt. Die Schließtage betragen in der Regel maximal 20 Tage.

2.8 Gebühren

Neben den Kosten für das Mittagessen fallen Elternbeiträge für die zusätzlich nach Unterrichtsende gebuchten Zeiten an. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Länge der gebuchten Betreuungszeit. Zusätzlich richten sich die Gebühren für den monatlichen Elternbeitrag auch nach dem Einkommen der Eltern.

Die einkommensabhängige Ermäßigung der Elternbeiträge sowie Geschwisterermäßigungen können beim Referat für Bildung und Sport für jedes Schuljahr beantragt werden. Der Besuch des Unterrichts allein in der rhythmisierten Ganztagsklasse ist wie bisher kostenfrei.

Für die Ferienbetreuung fallen im Rahmen des Hortes keine zusätzlichen Gebühren an. Eine ausführliche Aufstellung der Gebühren gemäß Satzung der Landeshauptstadt München finden Sie auf unserer Homepage.

2.9 Aufnahmekriterien und Anmeldung

Nach Wunsch erfolgt die Anmeldung zum Hort bei der Schuleinschreibung an der Ruth-Drexel-Grundschule. Grundsätzlich gilt, dass jede Familie, die im zukünftigen Schulsprengel wohnt, einen Anspruch auf ganztägige Betreuung vor Ort erhält. Familien, die erst im Laufe des Jahres zuziehen, können sich auch unterjährig noch für unser Betreuungsangebot anmelden. Der Hort ist bis August 2021 befristet. Die Eltern werden über den weiteren Verlauf der Betreuungsmöglichkeiten rechtzeitig informiert.

2.10 Personelle Besetzung

Der Interimshort startet im Schuljahr 2019/2020 zunächst mit zwei Gruppen. Unsere Leitung und stellvertretende Leitung sind jeweils in Teilzeit auch für die Kooperative Ganztagesbildung zuständig, außerdem ist eine Fachkraft in Vollzeit sowie eine Ergänzungskraft mit 25 Wochenstunden im Hort tätig. Im Zeitraum der Modellphase stehen zusätzlich fünf Wochenstunden für konzeptionelle Arbeiten auch im Hort zur Verfügung, durch die das Projekt auch in Kooperation mit dem Hort stetig reflektiert und an die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden kann.

Zudem besteht die Möglichkeit, Studierende der Fachakademie für Sozialpädagogik, Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule oder Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes zu beschäftigen und auszubilden. Die Praktikantinnen und Praktikanten werden jeweils einer Gruppe fest zugeordnet und durch regelmäßige Anleitungsgespräche intensiv begleitet.

2.11 Zuzug im Neubaugebiet

Da der Zuzug in das Neubaugebiet Prinz-Eugen-Park bislang nicht abgeschlossen ist, kommt es auch unterjährig zu Neuaufnahmen in den einzelnen Gruppen. Innerhalb der

bestehenden Gruppe werden verschiedene Rituale entwickelt, um neue Kinder bei uns willkommen zu heißen (z.B. durch gemeinsam gestaltete Willkommensschilder, Begrüßung im Gruppenkreis und Kennenlernspiele, Patenschaften). Dies soll neue Kinder darin unterstützen, Kontakt zu anderen zu knüpfen und schnell in die bestehende Gruppe integriert zu werden. Zeitgleich bekommen sie eine feste erwachsene Bezugsperson zugeordnet, die ihnen bei Fragen und Anliegen zu Beginn besonders zur Seite steht.

Da sich die Kooperative Ganztagesbildung im Laufe der nächsten Jahre sukzessive aufbaut und nach und nach unseren Interimshort ablöst, soll zukünftig ein besonderes Augenmerk auf eine heterogene Gruppenzusammensetzung gelegt werden.

Somit soll auch der Austausch zwischen den einzelnen Lernhäusern gefördert und die gesamte Schulgemeinschaft nachhaltig gestärkt werden.

3. Unsere gesetzliche Basis

Die Grundlage unseres pädagogischen Handelns basiert auf der UN-Kinderrechtskonvention, den Sozialgesetzbüchern SGB VIII und XII, dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und seinen jeweiligen Ausführungsverordnungen vom Dezember 2005 (AVBayKiBiG), dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie dem Bayerischen Integrationsgesetz.

In Rahmen dessen orientieren wir uns am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP), an den Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit sowie an den Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten.

4. Unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern

4.1 Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit

Die Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit sind geprägt vom christlichen Menschenbild und dem daraus entstehenden Bild vom Kind. Aus beidem folgt unsere Haltung in Bezug auf die uns anvertrauten Kinder:

4.2 Unser Bild vom Kind

- Jedes Kind ist mit seiner individuellen Persönlichkeit besonders
- Jedes Kind hat seine eigene Biografie
- Jedes Kind gestaltet seine eigene Entwicklung in seinem eigenen Tempo
- Jedes Kind ist neugierig, lernwillig und geht eigenen Lernwege

4.3 Unsere pädagogische Haltung

Die Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit sind geprägt vom christlichen Menschenbild und dem daraus entstehenden Bild vom Kind. Unser pädagogisches Handeln ist stets situationsorientiert und partizipativ.

Das Kind steht dabei mit all seinen Bedürfnissen, Wünschen, Erfahrungen und Kompetenzen sowie seiner einzigartigen Persönlichkeit im Mittelpunkt. Wir orientieren uns an den vorherrschenden Bedürfnissen der Kinder, ihren religiösen und kulturellen Prägungen und den sich daraus ergebenden Festen und Feiern im Jahreskreis.

Wir arbeiten nach Schwerpunktthemen und Projekten, die von den Kindern aktiv mitbestimmt und mitgestaltet werden.

Es fällt Kindern leicht von anderen Kindern zu lernen und sich dadurch eigene Entwicklungs- und Lernschwerpunkte zu setzen. Dies zeigt sich vor allem darin, dass jüngere Kinder durch das Beobachten der älteren Kinder neue Anregungen erhalten und versuchen diese in ihre Handlungen mit einfließen zu lassen. Die älteren Kinder erfahren, dass sie von den kleineren Kindern als Vorbild wahrgenommen werden und reflektieren

dadurch bewusster ihr eigenes Handeln. Wir fördern dies durch Patenschaften der Kinder untereinander.

Die Kinder entwickeln ein Grundverständnis für die Bedürfnisse und Wünsche der Anderen und lernen diese zu äußern, durchzusetzen und aufeinander abzustimmen. Sie erfahren durch die erweiterte Altersmischung ein hohes Maß an Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Toleranz anderen gegenüber.

4.4 Übergänge

Wir verstehen Übergänge als zeitlich begrenzte Lebensabschnitte, in denen markante Veränderungen stattfinden. Vom Vertrauten und Gewohnten ins Neue und Unbekannte. Während dieser Veränderungsprozesse sehen wir uns ganz besonders als Begleiterinnen und Begleiter der Kinder und unterstützen sie bestmöglich in der positiven Bewältigung ihres neuen Lebensabschnittes.

4.4.1 Schulwechsel

Aufgrund des vorherrschenden Zuzugs in das Neubaugebiet steht für einige Kinder ein Schulwechsel an. Zu diesem Umstand kommt auch ein Wohnortwechsel hinzu, auch hier stehen wir den Kindern liebevoll und unterstützend zur Seite.

4.4.2 Umzug Interimshort

Einige Kinder werden bereits seit einem Jahr in unserer Übergangseinrichtung in den Räumen der Grundschule an der Knappertsbuschstraße betreut. Für sie steht im neuen Schuljahr ein Umzug in die Räumlichkeiten der Ruth-Drexel-Grundschule statt. Dies wird gemeinsam mit den Kindern thematisiert und vorbereitet. In der letzten Augustwoche werden mit den Kindern die Lieblingsspiele im Bollerwagen ins Schulhaus gebracht und die Räume des Hortes damit eingerichtet

4.4.3 Kennenlernen der neuen Familien

Im Aufnahmegespräch mit den Eltern werden Fragen rund um den Ablauf der Eingewöhnung in den ersten Tagen, sowie die Besonderheiten in der Interimsphase besprochen. Ergänzend bieten wir eine Informationsmappe an, in der kurz zusammengefasst die wichtigsten Themen zum Nachlesen für zu Hause mitgegeben wird. Am ersten Tag werden die Kinder von den Eltern begleitet. In den ersten Wochen werden die Kinder vom pädagogischen Personal von der Schule abgeholt. Die Kinder finden in gemeinsame Gesprächen ihre Gruppenregeln, lernen sich nach und nach gegenseitig und auch die Strukturen des Hauses kennen.

4.4.4 Grundschule-Weiterführende Schule

Im zweiten Halbjahr der 4.Klasse bereitet das pädagogische Personal die Kinder durch Gespräche auf den Übertritt in die verschiedenen weiterführenden Schulen vor. Die unterschiedlichen Schularten werden unterschiedlich von den Leistungen der Kinder offen, transparent und positiv dargestellt. An Elternabenden der Grundschule zum Thema „Übertritt“ nimmt das pädagogische Personal bei Einladung durch die Schule teil und stellt sich den Fragen der Eltern.

4.4.5 Übergang Hort zur Ganztagsbetreuung in der Grundschule

Die Hortgruppe in der Vorläufergruppe des Kinderhaus Prinz-Eugen-Park in der Knapperstbuschstraße ist derzeit nur auf zwei Jahre begrenzt. Sobald es genauere Informationen bezüglich der Weiterführung der Hortgruppe gibt, werden wir die Eltern und Kinder informieren.

Um den Kindern und Eltern den Übergang in die neue Einrichtung so angenehm wie möglich zu gestalten, werden sie auf Wunsch in dieser Zeit begleitet und unterstützt.

Methoden um den Übergang zu erleichtern:

- Hospitationen in der neuen Einrichtung
- Kommunikation und Austausch über das betreffende Kind mit der neuen Einrichtung auf Wunsch der Eltern
- enge Kooperation mit der Grundschule und Vernetzung!

5. Tagesablauf

Im Folgenden soll exemplarisch der Tagesablauf des Hortes skizziert werden. Die einzelnen pädagogischen Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und variieren je nach Wochentag.

11.30 – 13.00 Uhr	Ankommen, Freispiel in den Gruppen bzw. auf dem Schulhof (variiert je nach Unterrichtsschluss)
13.00 – 13.45 Uhr	Mittagessen
13.45 – 14.45 Uhr	Gruppenkreis und Hausaufgabenzeit
14.45 – 15.00 Uhr	gleitende Nachmittagsbrotzeit je nach Bedarf
15.00 – 17.00 Uhr	Freispiel, Projektarbeit, Garten
17.00 – 18.00 Uhr	gruppenübergreifender Spätdienst

6. Die Verpflegung

Wir legen großen Wert auf eine fundierte Ernährungsbildung. Hierbei ist Folgendes gefragt: das Erleben gesundheitsförderlicher Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung, aber auch die aktive Förderung durch pädagogische Angebote. Durch beide Ansätze erlernen die Kinder nachhaltig ein gesunderhaltendes Ernährungsverhalten. Ziel dabei ist, den richtigen Grundstock zu legen und unsere Kinder zu mündigen Verbrauchern im Ernährungsbereich zu befähigen.

6.1 Das Mittagessen

Wiederkehrende Rituale und Abläufe vermitteln den Kindern nachhaltig, dass das Mittagessen nicht nur der reinen Nahrungsaufnahme dient, sondern vor allem auch als sozialer Prozess zu verstehen ist. Eine einladende Präsentation des Essens und feste Tischgemeinschaften bieten den Kindern Orientierung und stärken zudem das Gemeinschaftsgefühl. Durch ein Buffetsystem bei der Ausgabe der Speisen haben sie die Möglichkeit, selbstbestimmt über Hunger, Appetit und Sättigung zu entscheiden. Regeln, die während des Essens gelten und die wir zu Beginn des Schuljahres gemeinsam mit den Kindern erarbeiten, werden mithilfe von Stellwänden gut sichtbar im Raum für alle visualisiert. Besonderer Wert wird hierbei vor allem auf eine ruhige und achtsame Atmosphäre während des Essens gelegt. Die Kinder haben dabei ausreichend Zeit, um in ihrem individuellen Tempo zu essen.

6.2 Ernährungspädagogik und Gesundheitsprävention

Pädagogischen Angebote decken einen Teil der praktischen Ernährungsbildung für und mit den Kindern ab. Sie leisten einen wertvollen Beitrag, um Alltagskompetenzen rund um die Ernährung zu vermitteln. Hierbei sollen die Kinder in Kleingruppen konsequent in die Planung und Zubereitung der Mahlzeiten eingebunden werden. Sie lernen auf diese Weise mit Küchenwerkzeugen umzugehen und ihre motorischen Fähig- und Fertigkeiten werden geschult. Gleichzeitig werden auf diese Weise ihre Selbstständigkeit aber auch ihr Verantwortungsbewusstsein gegenüber der restlichen Schulgemeinschaft nachhaltig gestärkt.

Als weiterer Schwerpunkt zählen pädagogische Projekte rund um das Thema „Gesundheit und Bewegung“. Die Kinder haben im Rahmen unserer Ernährungspädagogik die Möglichkeit, durch eine speziell ausgebildete Fachkraft an zahlreichen themenspezifischen Angeboten teilzunehmen (z.B. Bepflanzen und Ernten des Schulgartens mit Gemüse & Kräutern, Besuch des Wochenmarktes). Auf diese Weise lernen sie die Vielfältigkeit von Lebensmitteln kennen, zeigen sich offener, wenn es darum geht, neue Lebensmittel und Speisen zu entdecken und erhalten gleichzeitig die Möglichkeit, Essen und Trinken mit allen Sinnen wahrzunehmen. Um den Kindern auch ein Gefühl für Nachhaltigkeit zu vermitteln, bleiben Themen wie Herkunft und Zusammensetzung von Lebensmitteln sowie Mülltrennung und -vermeidung nicht unberücksichtigt. Um das Erlernte für alle Kinder zugänglich zu machen, werden Projekte und Aktionen anschließend im Gesamtschulverband präsentiert.

7. Die Hausaufgaben

Hausaufgaben nehmen eine zentrale Rolle ein, wenn es darum geht, gelernte Inhalte zu wiederholen und wirksam zu vertiefen. Da es den Kindern häufig nicht leicht fällt, sich im Gruppenverbund zu konzentrieren, möchten wir unsere Hausaufgabenzeit für alle so angenehm wie möglich gestalten. Zu Beginn des Schuljahres werden hierzu klare Regeln und Strukturen mit den Kindern erarbeitet, um eine nachhaltig ruhige und ansprechende Lernatmosphäre zu schaffen. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auch auf der Erziehung zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Handeln. Dies impliziert, dass darauf, dass die Kinder von Anfang an lernen, ihre Hausaufgaben selbstständig zu erledigen. Sie werden dabei vom pädagog. Personal unterstützt.

Bei Fragen und Unklarheiten werden sie jederzeit von unserem pädagogischen Personal unterstützt und motiviert, verschiedene Lösungswege auszuprobieren. Ziel ist es dabei stets, den Kindern eine gewisse Freude am Lernen zu vermitteln. Dies geschieht auf besondere Weise, indem langfristige Lernerfolge erzielt werden können. Wichtig ist jedoch an dieser Stelle zu betonen, dass unsere Hausaufgabenzeit nicht als besondere Unterstützungsform gesehen werden kann. Hausaufgaben werden bei uns auf ihre Vollständigkeit und nicht auf Richtigkeit kontrolliert.

Da die uns anvertrauten Kinder teilweise lange Zeit am Lern- und Lebensort „Schule“ verbringen, achten wir zudem darauf, dass stets eine ausgewogene Balance zwischen Hausaufgabenzeit, pädagogischen Angeboten & Projekten sowie Freispiel gegeben ist.

8. Projekte

Projektarbeit ist eine prozessorientierte Methode, in der die Interessen und Bedürfnisse der Kinder im Mittelpunkt stehen. Dabei haben die Kinder die Möglichkeit Kompetenzen zu entwickeln, die ihre Entwicklung nachhaltig stärken.

8.1 Grundlagen bei der Themenauswahl sind

- Beobachtungen des Spiels der Kinder
- die Interessen und Wünsche der Kinder
- Veränderungen im Neubaugebiet
- Feste und Feiern im Jahreskreis
- Ideen und Vorschläge der Eltern und deren Angehörigen

Gemeinsam mit den Kindern schaffen wir so Bildungsräume, um Projekte von der Projektvorstellung hin zur Umsetzung zu realisieren. Material, die nötige Zeit und der geeignete Raum wird geschaffen um Ko- konstruktiv zu forschen, auszuprobieren und Erfahrungen zu sammeln.

Da die Kinder und deren Familien neu im Gebiet sind, ist die Erkundung und Exploration der Umgebung, das Entdecken von Räumen und Plätzen mit guter Aufenthaltsqualität ein Bestandteil des Hortalltags.

Je nach Entwicklungs- und Altersstufe, sowie Interesse der Kinder, bieten wir dazu unterschiedliche Methoden an. z.B. die Methoden des „Kinderaktionskoffers“, einer Stadtteilrallye, das Erstellen eines „Stadtplanes aus Kindersicht“ d.h. Kinder fotografieren ihre Lieblingsplätze mit der hauseigenen Digitalkamera. Die trägt auch aktiv zur Medienbildung bei.

Im Hort wird der Gruppenkreis als erstes Gremium für Überlegungen genutzt und hin bis zur Kinderkonferenz entwickelt.

Wenn möglich sollen daran auch Eltern beteiligt werden oder andere Partner gewonnen werden, wie Ehrenamtliche der Pfarreien, vom Bund für Vogelschutz oder Bund Naturschutz.

9. Partizipation

Durch aktive Mitbestimmung der Kinder im Alltagsgeschehen, ermutigen wir Kinder ihre Meinung und ihre Wünsche, sowie Kritik zu äußern. Dabei bieten wir der jeweiligen Entwicklung des Kindes entsprechende Unterstützung und Begleitung an. Gemeinsam mit den Kindern werden die Regeln des Alltags im Gruppengeschehen entwickelt. Feste und Feiern gestalten die Kinder aktiv mit, indem sie bei der Themenauswahl und dem Ablauf ihre Vorstellungen und Ideen mit einbringen. Dabei ist uns wichtig, dass Kinder bei der Durchführung wiedererkennen können, was von ihnen bestimmt wurde.

Methoden:

- Erarbeiten von Gesprächs - und Abstimmungsregeln
- Gespräche im Morgenkreis
- sprachliche Begleitung und Ermutigung der Kinder im Tagesablauf eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen, Wünsche und Meinungen, sowie Kritik zu äußern und zu begründen

- Situationen im Kindergartenalltag werden aufgegriffen und im jeweiligen Gremium z.B. der Gruppe, in der Kinderkonferenz, oder in der Sprechstunde bei der Leitung behandelt
- Kinderkonferenz

Ziele:

- Sichtweisen anderer wahrnehmen und respektieren
- eigene Interessen mit anderen Interessen in Einklang bringen
- zwischenmenschliche Konflikte austragen und einer Lösung zuführen
- ein Grundverständnis über das Lösen von Aufgaben und dem Treffen für gemeinsame Entscheidungen entwickeln
- eigene Standpunkte und Meinungen einbringen
- die Ansichten anderer anhören und respektieren
- Kompromisse eingehen und gemeinsame Lösungen aushandeln
- sich der Mehrheitsentscheidung fügen
- nach und nach bewusste Entscheidungen treffen
- Verantwortung für sich und für andere übernehmen
- sich für die Belange der Gemeinschaft zuständig fühlen
- Kenntnisse über demokratische Grundprinzipien erlangen

10. Beobachtung und Dokumentation

Grundlage unseres pädagogischen Handelns ist das genaue Beobachten und Wahrnehmen jeden einzelnen Kindes, sowie der Gruppe. Voraussetzung dafür ist die Reflexion des eigenen Handelns und der Reaktion der Kinder. Besondere Bedeutung kommt dem Wahrnehmen und Beobachten von Beziehungen der Kinder untereinander und zwischen Kindern und Pädagogen zu.

Beobachtung und Dokumentation findet in unserer Einrichtung mithilfe von „Bildungs- und Lerngeschichten“ statt. Zudem erfolgt eine Entwicklungsdokumentation mithilfe der Portfolioordner der Kinder. Dabei legen wir den Fokus auf die bereits vorhandenen Ressourcen der Kinder. Wir ermutigen sie, aktiv bei der Gestaltung und Dokumentation ihrer Lernerfahrungen mittels des Portfolioordners und bieten damit eine Grundlage zur konsequenten Selbststärkung.

Diese Beobachtungen sowie die Beobachtungen der Eltern zu Hause, bieten die Grundlage für die gemeinsamen Entwicklungsgespräche. In vereinbarten Entwicklungsgesprächen wird der Entwicklungsverlauf des Kindes (mindestens einmal jährlich im Hort) mit den Eltern besprochen und gemeinsam die weiteren individuellen Entwicklungsziele des Kindes vereinbart. Die Elterngespräche werden dokumentiert und die Ergebnisse schriftlich festgehalten.

11. Unser Verständnis von Basiskompetenzen:

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigungs- und Persönlichkeits-Charakteristika bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner Umwelt auseinander zu setzen.

Personale Kompetenz

Selbstwertgefühl, positive Selbstkonzepte (ein positives Selbstbild führt zu Selbstbewusstsein, als einer wichtigen Voraussetzung für Leistungs- und

Durchsetzungsfähigkeit), Autonomieerleben, Kompetenzerleben, Resilienz (Widerstandsfähigkeit), Kohärenzgefühl (setzt sich zusammen aus den Komponenten Verstehbarkeit, Sinnhaftigkeit, sowie aus der Überzeugung Situationen bewältigen zu können)

Motivationale Kompetenzen

wie Selbstwirksamkeit, Selbstregulation, Neugier und individuelle Interessen

Kognitive Kompetenzen

wie differenzierte Wahrnehmung, Denkfähigkeit, Wissensaneignung, Gedächtnis, Problemlösefähigkeit und Kreativität

Physische Kompetenzen

wie Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden, grob- und feinmotorische Kompetenzen, sowie die Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung

Kompetenz zum Handeln im sozialen Kontext

Soziale Kompetenzen wie Aufbau und Erhalt von positiven Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern, Empathie und Perspektivenübernahme, Fähigkeit verschiedene Rollen einzunehmen, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Konfliktmanagement

Orientierungskompetenz und Wertentwicklung wie Werthaltungen, moralische Urteilsbildung, Unvoreingenommenheit, Toleranz, Akzeptanz und Solidarität

Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung wie Verantwortung für das eigene Handeln, anderen Menschen gegenüber sowie für Natur und Umwelt

Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe: Kinder erkennen demokratische Prozesse, haben Grundwissen über den Staat und die Gesellschaft und probieren selbst demokratische Prozesse aus.

Lernmethodische Kompetenz

Lernen, wie man lernt, Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen
Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

12. Inklusion Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt

Jedes Kind hat das Recht, so zu sein wie es ist und das Recht auf optimale Förderung und Begleitung.

In einer Atmosphäre von Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen wird die Grundlage für die persönliche Entwicklung des Kindes und seine Integration in die Gemeinschaft gelegt.

Eine Altersmischung sowie gruppenübergreifende Sozialkontakte ermöglichen hierfür ein gemeinsames Lernen von- und miteinander.

Die Kinder werden in erster Linie als Persönlichkeiten mit individuellen Stärken, Vorlieben und Interessen gesehen anstatt als Mitglied einer Geschlechtergruppe.

Uns ist es wichtig, dass für Mädchen und Jungen der gleiche Zugang und die gleiche Teilhabe an allen Lerninhalten und Lernräumen sichergestellt werden. Die Kinder erfahren, dass es Unterschiede aber auch sehr viele gemeinsame Interessen zwischen

beiden Geschlechtern gibt und jeder individuell nach seiner Persönlichkeit über besondere Vorlieben, Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügt.

Die Vielfalt unterschiedlicher Sprachen und Kulturen bereichern unsere Einrichtung. Die Kinder profitieren gegenseitig von den Bedürfnissen, Gewohnheiten, Traditionen, Ritualen und den Werten einheimischer und zugewanderter Familien. Gegenseitige Wertschätzung und Achtung ist selbstverständlich.

Für Kinder mit besonderen Begabungen gelten die gleichen Bildungs- und Erziehungsziele wie für andere Kinder auch. In einem stärkeren Maße als bei anderen Gleichaltrigen sind sie jedoch in ihrer Entwicklung durch anspruchsvollere Aufgaben zu stimulieren und herauszufordern. So werden sie weder über- noch unterfordert.

Kinder, welche in ihrer Entwicklung auffällig, gefährdet oder beeinträchtigt sind, haben aufgrund dessen einen erhöhten Bedarf an Förderung und benötigen gesonderte Unterstützung, die in unserer Kindertageseinrichtung erbracht werden kann. Die Ursachen von Entwicklungsrückständen oder Verhaltensproblemen können beispielsweise besondere Belastungen im sozialen bzw. familiären Umfeld (Armut, psychische Erkrankung eines Elternteils, usw.) sein.

Jedes Kind soll sich in erster Linie sowohl uneingeschränkt entfalten, erleben und bewegen, als auch aktiv und gleichberechtigt am Gruppengeschehen teilhaben und den Alltag innerhalb der Gruppe meistern können.

Es werden keine Kinder ausgegrenzt, sondern stets in ihrer einzigartigen Individualität betrachtet. In einem wechselseitigen Entwicklungsprozess lernen die Kinder von Anfang an die Andersartigkeit und Individualität jedes einzelnen Menschen zu akzeptieren: „Es ist normal verschieden zu sein“. Unterschiedlichkeit wird als Chance gesehen, voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu bereichern.

Kinder lernen immer und täglich voneinander, sei es anhand des Spiel- und Lernverhaltens, in Konfliktsituationen oder durch die Ideen der anderen Kinder, die die gemeinsame Spiel- und Lernzeit bereichern. Durch die Vielfalt der Kinder und gemeinsame Aktivitäten in Projekten und der teiloffenen Arbeit werden soziale Integrationsprozesse, sowie Toleranz, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Rücksichtnahme gefördert. Basis dieser Arbeit bildet eine Inklusionsphilosophie, die vom gesamten pädagogischen Personal getragen und als sinnvoll erachtet wird.

13. Kinderschutz und Prävention

Oberstes Ziel der Prävention in der Kindertageseinrichtung ist die Entwicklung einer präventiven Grundhaltung, die die Rechte der Kinder achtet und zu einer grenzachtenden Kultur beiträgt.

Grundlegend für Prävention ist eine Haltung der pädagogischen Mitarbeiter/innen, die von Wertschätzung und Achtsamkeit geprägt ist. Prävention hat die Stärkung und

Befähigung der Kinder zur Selbstbestimmung zum Ziel. Wichtige Inhalte sind hier die Intimsphäre, das Schamgefühl und individuelle Grenzempfindungen der Kinder zu achten und trotzdem die Aufsichtspflicht zu wahren. Die Mitarbeiterinnen achten darauf die eigene Intimsphäre, ihr Schamgefühl und ihre individuellen Grenzen zu wahren. Sie achten auf ein Verhalten, das weder verbal noch nonverbal abwertet oder ausgrenzt. Die Mitarbeiterinnen achten auf ein professionelles Verhältnis zwischen Nähe und Distanz.

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag

Durch den Artikel 9a BayKiBiG hat der Träger von geförderten Einrichtungen nach dem Gesetz sicherzustellen, dass

- deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen ist, und bei der eine insofern erfahrene Fachkraft hinzugezogen wird.
- die Eltern, sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungsbeurteilung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere haben die Träger Sorge zu tragen, dass Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfe hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es daher, den Schutz des Kindeswohls durch Hilfsangebote und Hilfemaßnahmen sicherzustellen. Der Caritasverband hat sich in der Münchner Grundvereinbarung verpflichtet, in seinen Einrichtungen den Schutzauftrag zu erfüllen. Durch interne organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Schutzauftrag in angemessener Weise wahrnehmen. Die Einrichtungsleitung trägt die Verantwortung dafür, dass den Fachkräften alle gewichtigen Anhaltspunkte in Bezug auf Kindeswohlgefährdung bekannt sind und stellt eine regelmäßige Schulung und Bearbeitung der Thematik sicher.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt nach § 1666 BGB vor, wenn ein Kind durch

- Misshandlung (körperlich oder seelisch)
- Vernachlässigung (körperlich, seelisch oder geistig)
- oder durch sexuellen Missbrauch

in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung erheblich gefährdet sind, bzw. wenn die Verletzungen oder Schädigungen des Kindeswohles bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fortauern.

Bei Vorliegen eines gewichtigen Anhaltspunktes für Kindeswohlgefährdung sind folgende Handlungsstandards als verbindliches Instrumentarium seitens des Caritasverbandes festgelegt:

- Eine Mitarbeiterin nimmt bei einem Kind gewichtige Anhaltspunkte wahr
- Information an die Einrichtungsleitung
- Gemeinsame Beratung und Feststellung eines Gefährdungsrisikos
- Das Ergebnis der Überlegungen über die jeweils weiteren Verfahrensschritte ist umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren
- Hinzuziehung der für uns zuständigen insofern erfahrenen Fachkraft (ISEF) Frau Borg der Erziehung- und Beratungsstelle der LHM, Tel. 089/ 233 83 057
- Erneute Risikoeinschätzung

- Mit der insofern erfahrenen Fachkraft (ISEF) werden Vorschläge für das weitere Vorgehen erarbeitet, z.B. welche Hilfen oder welche weiteren Schritte notwendig sind.
- Einbeziehung der Erziehungsberechtigten, sowie des Kindes, soweit hierdurch der wirksame Schutz nicht in Frage gestellt wird.
- Meldung an das Jugendamt (bei nicht Inanspruchnahme der Hilfsmaßnahmen, bzw. bei Nichtausreichen der Hilfemaßnahmen)

Die Aufgaben des Kinderschutzes beinhalten für uns als Kindertageseinrichtung auch, dass die Mitarbeiter jedem Kind gegenüber eine wertschätzende und achtsame Grundhaltung haben, seine Rechte respektieren und auf ein ausgewogenes, professionelles Verhältnis zwischen Nähe und Distanz achten.

Für die Einstellung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es Voraussetzung, dass ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wird, welches alle fünf Jahre erneuert werden muss

13.1 Rahmenordnung des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V.

Zur Prävention von Grenzüberschreitungen, Misshandlungen und sexuellem Missbrauch besteht eine Rahmenordnung des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V., in der alle Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf diese Sachverhalte für alle Leitungen, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geregelt und festgelegt sind.

13.2 Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung

Um Kinderschutz und eine präventive Haltung in unserer Einrichtung sicher umsetzen zu können, folgt die Einrichtung der Rahmenordnung des Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising e.V.

Zur Prävention von Grenzüberschreitung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch und zur Regelung für das Vorgehen bei Verdacht auf Grenzüberschreitung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende gegenüber Betreuten in Einrichtungen und Diensten des Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising e.V. Sie enthält unter anderem Schulungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Prüfung der erweiterten Führungszeugnisse und Einholung einer Selbstverpflichtungserklärung. Bei Bedarf können Unterstützungsfachkräfte in Anspruch genommen werden.

13.3 Kinderschutz im kindlichen Miteinander

In den Einrichtungen der Caritas wird den Kindern ermöglicht, entwicklungsangemessene Erfahrungen im Umgang mit ihrem Körper und mit dem Körper anderer Kinder zu machen. Gleichzeitig werden den Kindern Sensibilität und Akzeptanz für die Grenzen anderer Menschen vermittelt. Bei Konfliktlösungen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Vorbilder und Rat zur Verfügung.

14. Beschwerdemanagement

Unter Beschwerdemanagement (gemäß dem Bundeskinderschutzgesetz) verstehen wir die Äußerung von Kritik oder Unzufriedenheit gegenüber der Einrichtung oder auch

Dritten in Bezug auf Verhaltensweisen, Geschehnisse oder Abläufe. Eine nicht erfüllte Erwartung wird definiert und innerhalb des Beschwerdemanagementprozesses bearbeitet. Dabei verfolgen wir das Ziel, eine für alle Seiten akzeptable Lösung zu finden. Des Weiteren leistet das Beschwerdemanagement eine kontinuierliche Verbesserung der

einrichtungsinternen Prozessabläufe, sowie einen aktiven Beitrag zur Unternehmensentwicklung.

Die Abwicklung und die Kommunikation der Lösung unterliegen folgenden Standards und werden in Beschwerdeformularen schriftlich dokumentiert:

- Der Beschwerdeweg ist für alle transparent dargestellt
- Erfassen der Eckdaten (Beschwerdeführer, Beschwerdeinhalt, sowie eingeleitete Maßnahmen)
- Klärung der Zuständigkeit
- Zeitnahe Bearbeitung
- Kommunikation der Ergebnisse/Lösung mit dem Beschwerdeführer
- Überprüfung der Situation nach angemessener Zeit

Ein wichtiger Baustein zur Qualitätssicherung ist eine offene Kommunikation sowohl mit den Kindern als auch mit den Eltern und allen Lehrkräften der Schule sowie den externen Kooperationspartnern.

Der Beschwerdeweg hängt für alle gut sichtbar im Eingangsbereich der Einrichtung aus. Zusätzlich wird ein Kommunikationsweg in Form eines Aushanges installiert, der allen Eltern die Möglichkeit bietet, Wünsche, Anliegen oder Beschwerden sichtbar für alle aufzuschreiben. Die Einrichtung antwortet darauf für alle Eltern transparent und für alle einsehbar darauf.

Ein regelmäßiger Austausch mit unserem Elternbeirat und Eltern, sowie der kollegiale Austausch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein wichtiger Indikator für das Wohlbefinden der Kinder in der Einrichtung.

14.1 Beschwerdemanagement für Kinder

Durch aktive Mitbestimmung der Kinder im Alltagsgeschehen ermutigen wir sie, ihre Meinung und Wünsche, sowie Kritik zu äußern. Dabei bieten wir den Kindern, dem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechende Unterstützung und Begleitung an. Ein wichtiges Instrument hierbei ist die Kinderkonferenz, die einmal in der Woche in den einzelnen Gruppen durchgeführt wird. Altersentsprechend gibt es dazu analog den Eltern die Formblätter dazu.

15. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

15.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Familie stellt für Kinder den zentralen Ort des Aufwachsens dar. Gleichzeitig spielen Bildungsinstitutionen in ihrem Alltag heute eine immer größere Rolle. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern unserer Einrichtung aufzubauen und dieser auch eine besondere Beachtung zu schenken. Zum Wohl der uns anvertrauten Kinder möchten wir Erziehungsprozesse gemeinsam mit den Eltern gestalten und stetig reflektieren. Hierzu wird nicht nur auf einen intensiven und regelmäßigen Austausch Wert gelegt, sondern den Eltern werden gleichzeitig vielfältige Partizipationsmöglichkeiten in unserer Einrichtung ermöglicht.

Unser Hort an der Ruth-Drexel-Grundschule bietet den Eltern zudem vielfältig entlastende und kompetenzvermittelnde Unterstützungsleistungen. Dies geschieht u.a. durch Informationen über soziale Dienste und Bildungsangebote im regionalen Umfeld,

Vermittlung an Beratungsstellen, themenbezogene Elternabende, Begleitung und Vorbereitung von Terminen mit Behörden und Fachdiensten.

Ziel ist es im Sinne einer erfolgreichen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auch, einen aktiven Beitrag zur Vernetzung im Gemeinwesen zu leisten und unsere Einrichtung als Ort der Begegnung zu gestalten. Da unsere Familien größtenteils neu in den Prinz-Eugen-Park gezogen sind, ist es uns ein besonderes Anliegen, sie darin zu unterstützen, ein soziales Netzwerk in ihrer neuen Umgebung aufzubauen. Hierfür werden wir im Laufe der Zeit regelmäßige Feste und Feiern, gemeinsame Aktionen wie Bastel- und Sportnachmittage sowie Eltern-Cafés installieren.

15.2 Formen und Methoden der Zusammenarbeit im Elternbeirat

Zu Beginn des Schuljahres wird im Rahmen eines allgemeinen Elternabends unser Elternbeirat gewählt. Hier sollen nach Möglichkeit Eltern aus allen Klassen vertreten sein. Der Elternbeirat vertritt die Interessen aller Eltern, steht dem Team beratend zur Seite und wird zeitnah über wesentliche Ereignisse und Entwicklungen der Einrichtung informiert.

Wir freuen uns, wenn der Elternbeirat uns bei der Organisation von Festen und Feiern unterstützt und sich an wichtigen Entwicklungen der Einrichtung beteiligt. Zu diesem Zweck wird pro Halbjahr eine Elternbeiratssitzung stattfinden, weitere Termine erfolgen je nach Bedarf. Dem Elternbeirat wird ein Infoboard im Lernhaus zur Verfügung gestellt, mithilfe dessen er Ankündigungen und Termine kommunizieren kann.

15.3 Elterngespräche

Auf Basis der gemeinsamen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft nimmt ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern unserer Einrichtung eine besondere Rolle ein. So legen wir z.B. großen Wert auf kurze Tür- und Angelgespräche während der Abholung der Kinder. Hierbei erhalten sie eine kurze Information über Besonderheiten des Tages; falls uns eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt, werden auf diesem Weg auch Mitteilungen aus der Schulzeit überbracht.

Im Rahmen des Hortes finden zudem terminlich festgelegte Elterngespräche statt. Diese dienen als Grundlage zur individuellen Förderung der Kinder sowie der erfolgreichen **Zusammenarbeit mit den Eltern. Pro Schuljahr findet je ein Entwicklungsgespräch statt**; hierbei werden wichtige Beobachtungen, Eindrücke und Informationen ausgetauscht. Zusätzliche Elterngespräche können bei Bedarf vereinbart werden.

16. Qualitätssicherung

Es ist uns ein dringendes Anliegen, unsere Einrichtung stetig weiterzuentwickeln, um eine nachhaltig gute Qualität unserer pädagogischen Arbeit zu sichern. Zu diesem Zweck arbeiten wir nach dem „Caritas München Qualitätsmanagement“ des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V. (CMQM). Unsere Qualitätsstandards, die in unseren Qualitätsleitfäden verankert sind, sind verbindliche Grundlagen unserer täglichen Arbeit und werden regelmäßig aktualisiert. Sie finden sich unter anderem in unserer einrichtungsinternen Konzeption sowie in zahlreichen weiteren Standards wieder.

16.1 Unsere Konzeption

Die Konzeption der Kooperativen Ganztagsbildung wird gemeinsam mit der Schule, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Einbezug unseres Elternbeirats sowie unserer Fachberatung je nach Bedarf, jedoch mindestens in einem dreijährigen Turnus weiterentwickelt. Hierzu dienen auch zwei Konzeptionstage pro Schuljahr. Im Laufe der Projektphase im Rahmen der Etablierung der Kooperativen Ganztagsbildung stehen uns zusätzlich fünf Wochenstunden für konzeptionelle Arbeiten im Rahmen der Kooperation mit unseren Partnern sowie zur Reflexion unserer pädagogischen Arbeit zur Verfügung.

16.2 Weitere Qualitätsstandards

Der Caritasverband hat einen verbindlichen Qualitätsmanagementprozess installiert, der in allen Einrichtungen durchgeführt wird. Dabei versteht sich Qualitätsmanagement als „immerwährende Aufgabe und Prozess, der zirkulär fortgeschrieben wird“. Zu diesem Zweck wurde ein Qualitätshandbuch des Caritasverbandes entwickelt, das regelmäßig an aktuelle Gegebenheiten angepasst wird.

Unsere Standards umfassen unter anderem folgende Themen:

- pädagogische Themen (wie z.B. Partizipation, Beobachtung und Dokumentation)
- Erziehungspartnerschaft, Elternmitwirkung, Beschwerdemanagement
- Schutzauftrag sowie Prävention von sexuellem Missbrauch
- Personalmanagement
- Arbeitssicherheit
- Anleitung von PraktikantInnen
- Springerleitfaden uvm.

Als Basis unserer religiösen Erziehung gilt das von unserem Träger in Zusammenarbeit mit dem Erzbischöflichem Ordinariat erstellte „Pastorale Konzept für Kindertageseinrichtungen des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V.“.

Der Qualitätssicherung dienen zudem die vielfältigen Fortbildungsangebote sowie die Möglichkeit der Supervision und des Coachings. Im Rahmen der Fortbildungs- und Supervisionsordnung des Caritasverbandes erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Unser Träger verpflichtet sogar zur Teilnahme an mindestens einer Fortbildung im Jahr. Die Kosten hierfür werden übernommen. Neben den Angeboten verschiedener Fortbildungsträger steht unseren Mitarbeitenden zudem ein umfangreiches Fortbildungsangebot des Caritas eigenen „Instituts für Bildung und Entwicklung“ zur Verfügung. Speziell für die fachliche Weiterentwicklung der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen werden im Verbund der Diözesan-Caritasverbände und dem Bayerischen Landesverband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder qualifizierte überregionale Angebote durchgeführt.

Der Caritasverband achtet darüber hinaus in allen seinen Einrichtungen darauf, dass das BayKiBiG sowie weitere Vorgaben insbesondere des Kinderschutzes und der pädagogischen Qualität eingehalten werden. Im Rahmen dessen finden z.B. regelmäßige hausinterne Schulungen in Kooperation mit AMYNA e.V. statt. Einrichtungsintern stellen wir unsere Qualität zudem durch wöchentliche Teambesprechungen sowie eine enge

Kooperation und einen regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung und den zuständigen Lehrkräften sicher.

Ein regelmäßiges Jounfix mit der Direktorin und dem Kooperativen Ganztagsdienst dient zum Austausch und zur Abstimmung diverser Themen sowie zur positiven Weiterentwicklung unserer gemeinsamen Aufgaben.

Zusätzlich führen wir zur Evaluierung unserer pädagogischen Arbeit einmal jährlich eine anonyme Elternbefragung durch.

16.3. Sicherheitskonzept

Das bestehende Sicherheitskonzept der Schule wird auch für den Bereich der Kooperativen Ganztagsbildung und dem Hort übernommen. Unser pädagogisches Personal erklärt sich mit den Inhalten einverstanden und arbeitet diesbezüglich eng mit allen Beteiligten der Schule zusammen. Die Notfall- und Fluchtpläne werden gut sichtbar für alle in unseren Räumen ausgehängt; wir beteiligen uns zudem an den Übungen zur Evakuierung im Schulhaus. Unser zukünftiges Team bestimmt zusätzlich einen Sicherheitsbeauftragten sowie einen Ersthelfer, der eng mit den jeweiligen Beauftragten der Schule kooperiert. Es erfolgen regelmäßige Sicherheitsunterweisungen an alle Mitarbeitenden, die durch unsere Leitung sichergestellt werden. Bei Bedarf wird das bestehende Sicherheitskonzept gemeinsam mit Vertretern der Schule fortgeschrieben.

17. Sozialraumvernetzung

Sozialraumvernetzung stellt einen weiteren wichtigen Aspekt unserer Arbeit dar. Die Zusammenarbeit mit externen Partnern im Sozialraum wird vor allem durch unsere zuständige Sozialraumentwicklerin des Caritasgebietes München Ost, Frau Waltraud Kernleitner, sichergestellt. Um unsere Arbeit vor Ort erfolgreich mit weiteren Fachdiensten und Institutionen zu vernetzen, kooperieren wir u.a. mit folgenden Einrichtungen:

- Erziehungsberatungsstellen
- Jugendämter und Sozialbürgerhäuser
- Öffentlichkeit und Politik, insbesondere Bezirksausschuss und örtliche Mandatsträger
- Baureferat und Schulreferat
- Pfarreien
- Caritasgebiet Ost
- umliegende Kindertageseinrichtungen
- Beratungsstelle des Gesundheitsreferates der Landeshauptstadt München

18. Impressum

Caritas Interimshort Ruth-Drexel-Strasse 27

Telefon: 0160-90425352

Telefax:

E-Mail: Kinderhort-Ruth-Drexel@caritasmuenchen.de

Homepage: www.caritas-kinderhort-ruth-drexel.de

Verantwortlich für die Inhalte des vorliegenden Konzeptes:

Paul Glozer Stellvertretender Einrichtungsleiter

Miriam Schroll Einrichtungsleitung

in Abstimmung mit der Grundschule am Standort Ruth-Drexel-Straße

Stand Juli 2019

Träger:

Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.

Hirtenstraße 2 - 4

80335 München

Telefon: +49 89 5 51 69-0

Telefax: +49 89 5 50 42 03

E-Mail: info@caritasmuenchen.de

Vorstand: Georg Falterbaum (Vorsitzender), Gabriele Stark-Angermeier, Thomas Schwarz

Vorsitzende des Caritasrates: Dr. Elke Hümmeler

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes München:

VR-Nr-7706

Vom Finanzamt München für Körperschaften als mildtätig und gemeinnützig anerkannt: SteuerNr. 143/212/00223 Finanzamtnr.91